

## A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/5036 –

### Haltung der Landesregierung zur Bürgerversicherung

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5036 – vom 10. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

In einer Stellungnahme für die Rheinzeitung vom 29. Dezember 2017 hat der Chef der Debeka-Krankenkasse die von der SPD propagierte Bürgerversicherung als verfassungswidrig bezeichnet. Darüber hinaus stellen sich aber auch noch finanzielle Fragen für das Land und politische Fragen zur Haltung der Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zur Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung ein?
2. Wie beurteilt sie die aktuelle Hamburger Initiative zur Öffnung des Weges von Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung durch Übernahme des Arbeitgeberanteils, zum Beispiel im Hinblick auf das gesundheitliche System in Rheinland-Pfalz?
3. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, den Hamburger Weg auch für Rheinland Pfalz zu gehen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für das Land im Falle einer tatsächlich eingeführten Bürgerversicherung nach den Vorstellungen der SPD ein?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es existieren zahlreiche Vorschläge, wie das Krankenversicherungssystem weiterentwickelt werden kann, darunter auch unterschiedliche Modelle einer Bürgerversicherung. Die Landesregierung spricht sich bei der Weiterentwicklung des Krankenversicherungssystems für eine gleichermaßen gute Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger und mehr Wettbewerb zwischen den Krankenversicherungen unter gleichen Wettbewerbsbedingungen aus.

Die Landesregierung bewertet Gesetzgebungsvorschläge des Bundes in den dafür vorgesehenen Verfahren im Rahmen der notwendigen Beteiligung des Bundesrates.

Zu Frage 2:

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass durch die Hamburger Initiative keine „Öffnung“ der gesetzlichen Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte erfolgt. Denn durch die Hamburger Initiative werden die Voraussetzungen für eine freiwillige Versicherung der von der Pflichtversicherung befreiten Beamtinnen und Beamten in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht berührt. Gemäß dem Hamburger „Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ (Drucksache 21/11426 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg) sollen Beamtinnen und Beamte künftig zwischen individueller Beihilfe und hälftiger Erstattung der Beiträge zu einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung wählen können.

Die Landesregierung hat die Hamburger Initiative bereits in der Antwort zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage Drucksache 17/3933 betr. Wahlfreiheit für Beamtinnen und Beamte zwischen einer privaten und gesetzlichen Krankenversicherung bewertet (Drucksache 17/4166). Hierauf wird verwiesen.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung beobachtet das Hamburger Gesetzesvorhaben. Die Überlegungen der Landesregierung hierzu sind – auch mit Blick auf das derzeit noch laufende Gesetzgebungsverfahren in Hamburg – noch nicht abgeschlossen.

b. w.

Sie bevorzugt allerdings bundeseinheitliche Lösungen, damit Beamtinnen und Beamte generell die gleichen Wahlmöglichkeiten erhalten. Dabei sind auch die Folgen bei einem eventuellen Wechsel des Dienstherrn zu berücksichtigen.

Zu Frage 4:

Die Auswirkungen für den Landeshaushalt hängen von der konkreten Ausgestaltung einer Bürgerversicherung ab.

Sollte bisher privat versicherten Bürgerinnen und Bürgern eine Wechseloption in die Bürgerversicherung eröffnet werden, dann hängen die finanziellen Auswirkungen insbesondere davon ab, wie viele und welche Versicherten, insbesondere hinsichtlich des Gesundheitszustands, des Einkommens und der Zahl der Familienangehörigen, letztlich von diesem Wahlrecht Gebrauch machen werden. Dies lässt sich nicht sicher prognostizieren.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Staatsministerin